

Beschlussvorlage Nr. 120/2021/1	Dez/Amt: II / 40.
	Bearbeiter: Röder, Sylvia
	Status: öffentlich

	Beteiligte Bereiche: I., II., 20., 32., 60.		
Beratungsfolge	Status	Termin	Behandlung
Stadtrat	öffentlich	22.07.2021	Beschlussfassung

Betreff:

Fortschreibung des Teilschulnetzplanes des Landkreises Sächsische Schweiz - Osterzgebirge Bereich Oberschulen

Beschlusstext:

Der Stadtrat der Stadt Heidenau erklärt das Einvernehmen nach § 23a Abs. 4 Sächsisches Schulgesetz (SächsSchulG) zum zweiten Entwurf der Fortschreibung des Teilschulnetzplanes des Landkreises Sächsische Schweiz - Osterzgebirge vom 03.05.2021 (Vorlage 118/2021/1 / Anlage 118/2021/1-1) für eine dreizügige Oberschule in Heidenau mit folgenden Hinweisen:

1. Im Bebauungsplanvorentwurf vom 30.04.2021 M 13/1 „MAFA-Park“ ist eine Gemeinbedarfsfläche, Zweckbestimmung Schule, vorgesehen. Die Stadt Heidenau avisiert, dass diese Schule in freier Trägerschaft betrieben werden soll.
2. Auf Grund der Hinweise der größten Wohnungsbaugesellschaften von Heidenau wird davon ausgegangen, dass in den neu entstehenden Wohngebieten mehr Senioren zuziehen, als in der modifizierten Variante vom Landkreis angenommen wird.

Abstimmungsergebnis:			
Gremium (Beratungsfolge)	1.	2.	
Anwesend			
JA-Stimmen			
NEIN-Stimmen			
Enthaltungen			
zugestimmt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
abgelehnt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
zurückgestellt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Weiterleitung ohne Beschluss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Schriftführer (Unterschrift)			

3. Es wird davon ausgegangen, dass die fehlenden Oberschulplätze durch Schaffung von neuen Kapazitäten in der Oberschule Dohna im Planungsraum Heidenau - Dohna - Müglitztal vorhanden sind. Eine Aufnahme am Schulstandort Pirna ist zwar aufgrund des Planungsrechts (Pirna = Mittelzentrum und zur Aufnahme verpflichtet) sachlich richtig, jedoch zeigt die Praxis, dass sich Heidenauer Oberschüler eher in Richtung Dohna orientieren.

Finanzielle Auswirkungen: nein

Auswirkungen auf den Haushalt	HH-Jahr:
Buchungsstelle :	
Beträge in €	
• Mittel stehen haushaltsseitig zur Verfügung	
• Mittelbedarf	
Folgeaufwand (jährlich)	
• davon Sachkosten	
• davon Personalkosten	
Folgeeertrag (jährlich)	

Bemerkungen zu finanziellen Auswirkungen**Erläuterung:**

Am 25.06.2012 beschloss der Kreistag des Landkreises Sächsische Schweiz - Osterzgebirge letztmalig die Fortschreibung des Teilschulnetzplans für die Schulart Mittelschule. Nach umfangreichen Beratungen zwischen dem Landkreis Sächsische Schweiz - Osterzgebirge und dem Landesamt für Schule und Bildung soll nun im Jahr 2021 eine Fortschreibung des Teilschulnetzplanes erfolgen. In dem vorliegenden Entwurf (Vorlage 118/2021/1 - Anlage 118/2021/1-1) sind bereits viele Hinweise der Stadt Heidenau eingearbeitet.

Nach § 23a Abs. 4 SächsSchulG ist bei Teilschulnetzplänen, soweit der Träger der Schulnetzplanung nicht selbst Schulträger ist, ein Einvernehmen mit den öffentlichen Schulträgern, hier der Stadt Heidenau, herzustellen.

Die Zusammenfassung für die Stadt Heidenau für den Bereich Oberschulen ist auf den Seiten 480 – 481 des vorliegenden Entwurfs des Teilschulnetzplanes (Beschlussvorlage 118/2021/1 / Anlage 118/2021/1-1) durch den Landkreis erläutert.

Der vorliegende Teilschulnetzplan ist unterteilt in eine Bedarfsprognose, deren Datengrundlage die Schülervorausberechnung des Landesamtes für Schule und Bildung auf der Grundlage deren Städten und Gemeinden gemeldeten Anzahl von wohnhaften noch nicht schulpflichtigen Kindern basiert. Nicht enthalten sind in dieser Bedarfsprognose die aktuellen und künftigen geplanten individuellen Entwicklungen der Städte und Gemeinden im Landkreis. Aus diesem Grund hat sich der Landkreis Sächsische Schweiz - Osterzgebirge mit dem vorliegenden Entwurf des Teilschulnetzplanes dazu entschlossen eine mittel – und langfristige Bedarfsprognose auf der Datenbasis der gemeldeten und von wohnhaften noch nicht schulpflichtigen Kindern zu erstellen (grüne Variante, vgl. Vorlage 118/2021/1 – Anlage 118/2021/1 -1) und eine modifizierte Bedarfsprognose (blaue Variante, vgl. Vorlage 118/2021/1-Anlage 118/2021/1-1).

Der Bereich der Heidenauer Oberschulen ist auf der Seite 407 mit der grünen Bedarfsprognose und auf der Seite 434 mit der modifizierten Bedarfsprognose berechnet. Die Erläuterungen zur modifizierten Bedarfsprognose ist auf der Seite 423 - 425 erläutert.

Die Geschäftsführer der Wohnungsbaunternehmen WVH und der Wohnungsgenossenschaft Elbtal Heidenau e.G. teilten uns in Gesprächen mit, dass sie bei bereits vermieteten Wohnungen festgestellt haben, dass überdurchschnittlich viele Senioren Heidenau als Wohnort ausgewählt haben. Das liegt daran, dass Heidenau für Senioren eine hervorragende Infrastruktur bietet. Insofern ist es fraglich, ob die vom Landkreis Sächsische Schweiz - Osterzgebirge für die modifizierte Variante angenommene Bedarfsberechnung tatsächlich der Situation in Heidenau entspricht.

Dennoch wurden auf Grund der Vielzahl der Bebauungsgebiete auch von der Stadt Heidenau bereits Maßnahmen eingeleitet, um den künftigen zu erwartenden Zuzug von Einwohnern Rechnung zu tragen. Aus diesem Grund ist eine Teilfläche des Plangebietes des Bebauungsplanes M 13/1 „MAFA-Park“ als Gemeinbedarfsfläche ausgewiesen. Damit wird ermöglicht eine Schule auf dem Gelände zu etablieren, die in freier Trägerschaft betrieben werden soll. Zum derzeitigen Planungsstand (Vorentwurf Bebauungsplan) bestehen noch keine konkreten Festlegungen zu Schultyp und Zügigkeit. Die Stadt Heidenau avisiert am Standort eine zwei-zügige Gemeinschaftsschule (1.-10- Klasse).

Abhängig wird die Realisierung dieser Schule davon sein, ob ein Träger gefunden wird, der sich von dem Standort Heidenau für einen Neubau interessiert. Auch ohne einen Neubau ist es möglich, alle Kinder in den Oberschulen Heidenau und Dohna unterzubringen. Heidenauer Eltern, insbesondere aus dem Ortsteil Großsedlitz, orientierten sich auch in den vergangenen Jahrzehnten aufgrund der räumlichen Nähe eher nach Dohna. In den letzten Schuljahren war das nicht möglich, da Dohna keine freien Kapazitäten für die Aufnahme der Heidenauer Schüler hatte. Aktuell errichtet Dohna einen Anbau. Mit dieser baulichen Veränderung ergibt sich in den nächsten Jahren die Möglichkeit, dass Heidenau Kinder wieder im begrenzten Umfang in der Marie Curie Oberschule Dohna aufgenommen werden können (Anlage 120/2021/1-1).

Eine Umleitung der Heidenauer Schüler nach Pirna, ist zwar planerisch richtig (Pirna ist Mittelzentrum), entspricht aber nicht der gelebten Praxis der Heidenauer Einwohner.

Anlage:

120/2021/1-1: Schreiben der Stadt Dohna

Bürgermeister

Diese Vorlage wird nach Unterzeichnung des Originaldokuments ohne Schriftzug des Zeichnungsberechtigten für die digitale Gremienarbeit bereitgestellt! Nur das Original der Vorlage trägt eine Unterschrift!